

Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß man lieber etwas mehr mit sich trägt, um es im Schneebiwak auch gut aushalten zu können; so kann man z. B. nie genug Zeitungen, dieses beste und billigste Isolierungsmittel, bei sich haben. Nicht das, was der oft unerfahrene einzelne im Moment als richtig empfin-

det, sondern das, was der erfahrene, weitsichtige und für die Mannschaft verantwortliche Führer anordnet, rettet in schwierigen Verhältnissen das Leben oder schützt vor Krankheit und Schaden.

Die Ausbildung und die Gewöhnung unserer Gebirgstruppen muß so weit

gehen, daß jeder ein Schneebiwak als eine gerissene Sache empfindet, und selbst so gewandt wird, sich vor Schaden zu bewahren. Jeder Wehrmann muß die persönlich erfahrene Ueberzeugung gewinnen, daß man unter allen Umständen im Schnee schlafen kann.

Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

(Fortsetzung.)

Von Oberstlt. Locher.



Ueberschießen eigener Truppen: 1. Phase: Die Garben der überschießenden Mg. liegen hart auf der Kante der Geländeböschung. Phot. K. Egli, Zürich.

Maschinengewehr (schweres).

Zum Ueber- oder Vorbeischießen muß das Mg. auf der Lafette montiert sein; das Schießen ab irgendeiner andern Unterstützungsart ist verboten. In bezug auf **Ueberschießen** mit Hilfe der **Sicherheitsvisiermethode** und auf **Vorbeischießen**, gelten für das Mg. genau dieselben Bestimmungen und Tabellen wie für das Lmg.

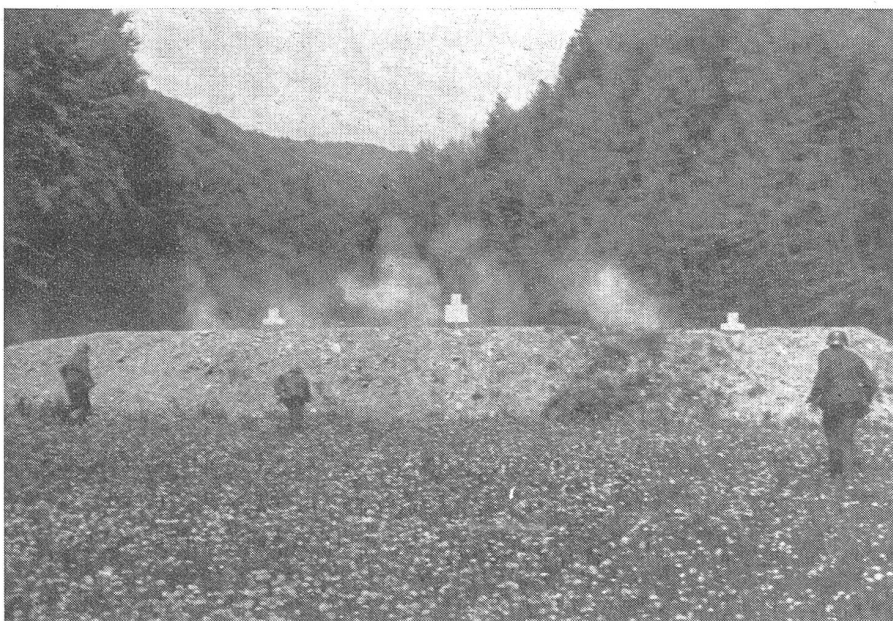
Mit dem Mg. können in Ausnahmefällen auch Truppen überschossen werden, die sich weiter als 1500 m entfernt von der Waffe befinden. Die Lage der Truppen muß in jedem Moment so klar sein, daß eine Gefährdung durch Verwechslungen ausgeschlossen ist. Da die Sicherheitsvisiermethode nicht mehr angewandt werden kann (die Tabelle gibt Angaben bis nur 1500 m), müssen, ohne Anwendung des unten zu beschreibenden Sicherheitselevationsverfahrens die Geländebeziehungen so natürliche Sicherheit darstellen, daß ein Beschuß der eigenen Truppen unter wirklich allen Umständen ausgeschlossen ist; dies ist beispielsweise der Fall, wenn mit dem Mg. gegen die obersten Teile einer Felswand geschossen wird, während die eigenen Truppen gegen deren untern Teil vorgehen. Ist eine

solch klare Sicherheit nicht vorhanden, so kann die Methode der **Sicherheitselevation** angewandt werden. Diese dient besonders auch dann der Ermittlung der Ueberschießmöglichkeit, wenn

die eigenen Truppen von der Waffe aus nicht sichtbar sind. Dies ist der Fall, wenn die Vorrückenden sich in bezug auf die Waffe, z. B. hinter einem Wald oder einer Krefe bewegen. Ganz besonders ist jetzt zu beachten, daß das Hineinlaufen in das eigene Feuer verunmöglicht wird: Entweder ist eine absolut sicher und unmittelbar funktionierende Verbindung von einer Beobachtungsstelle zur Waffe zu bauen, oder die Infanteristen haben an einer Demarkationslinie anzuhalten.

Die Methode der Sicherheitselevation entspricht in ihrem Wesen dem Sicherheitsvisier. Die Sicherheitselevation, deren Betrag der bezüglichen Tabelle zu entnehmen ist, wird zum Lagewinkel der zu überschießenden Truppen hinzugezählt. Ist die Summe (Sicherheitselevation + Lagewinkel) kleiner als die für das Schießen erforderliche Elevation, dann darf geschossen werden; ist die Summe dagegen gleich der Elevation oder größer als diese, darf, weil die eigenen Truppen durch das Feuer gefährdet, nicht geschossen werden.

Beim Ueberschießen von Krefen ist immer damit zu rechnen, daß sich auf denselben auch eigene Truppen aufhalten.



Ueberschießen eigener Truppen. 2. Phase: Dank der günstigen Geländeformation braucht das Feuer der Mg. mit dem Heranarbeiten des Stoßtrupps nur um wenige Meter zurückverlegt zu werden. Phot. K. Egli, Zürich.



Ueberschießen von eigenen Truppen. 3. Phase: Der Stoßtrupp ist an der Geländeböschung angelangt, aber immer noch können ihm die Mg. wirksamsten Feuerschutz auf nächste Nähe geben.
Phot. K. Egli, Zürich.

Tankbüchse (24 mm).

Das **Ueberschießen** eigener Truppen ist verboten, das **Vorbeischießen** nur dann gestattet, wenn die Entfernung zu den eigenen Truppen kleiner ist, als zum Ziel, und wenn die Geschoszbahn mindestens 200 m an dieser vorbeigeht.

Für erlaubtes Vorbeischießen dürfen grundsätzlich nur Übungsgeschosse verwendet werden. (Bei der Auswahl des Zielgeländes ist zu berücksichtigen, daß bei flachem Auftreffen auch die Übungsgeschosse Prellschüsse ergeben können.)

Minenwerfer (8,1 cm).

Wurfminen dürfen bei kombinierten Übungen nicht verwendet werden.

Für das **Ueberschießen** überlagern sich zwei Vorschriften: Es ist nur dann gestattet, wenn sich die zu überschießenden Truppen auf weniger als der halben Schußdistanz vor der Waffe befinden. Andererseits darf auf der Ebene allseitig nicht näher als bis 300 m an den Ort, wo die Einschläge liegen, herangegangen werden. Im Falle deckungslosen Geländes müßte die Schußdistanz also mindestens 600 m betragen.

In deckungsreicherem Gelände reduziert sich die vorgenannte Zahl. Ein genaues Maß kann nicht angegeben werden, da es von den unendlich vielen Variationen der Terraingestaltung abhängig ist. Es ist auch zu beachten, daß es ziemlich tiefer Deckungen bedarf, indem einzelne Splitter mit großem Fallwinkel und doch verhältnismäßig großer Geschwindigkeit eintreffen; diese Eigentümlichkeit rührt von der besonderen Form der Geschosse her.

Trotz der ausgesprochen gekrümmten Flugbahn der Minenwerfergeschosse sind die Ueberschießmöglichkeiten sehr beschränkt; ohne Kenntnis der eingehenden Vorschriften wird allgemein das Gegenteil erwartet. Die erstgenannte Vorschrift stützt sich ausschließlich auf Erfahrungen; eigentlich schießtechnisch ist sie nicht zu begründen. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß einzelne Ladungsteile (Relais) während des Ladens herausfallen, oder daß sie feucht werden. Entsprechend unerwartet werden sehr kurze Schüsse, eben nur 50% der gewollten Distanz, eintreten können; eine weitere Fehlerquelle mit analoger Auswirkung bildet das Vorhandensein

von Schnee oder Wassertropfen im Rohr. Die Kontrollen bei der Waffe beziehen sich beim Übungsschießen in besonderem Maße auf: Rohrkontrolle, Ladungskontrolle, Kontrolle der Schießelemente.

Schnellfeuer ohne Nachrichten nach jedem Schuß ist bei kombinierten Übungen unzulässig. Die entsprechende, im Reglement vorgesehene Ausnahme betrifft ein reines Schulschießen.

Jedes Ueberschießen muß vor Beginn der kombinierten Übung eingeschossen worden sein.

Diese Maßnahme enthebt nicht vor der Durchführung eines nochmaligen Einschießens vor dem Wirkungsschießen während der Übung selbst. Wird bei diesen Schießen Kriegsmunition verwendet, so sind nach erfolgtem Richten der Waffe vorgängig dem Einschießen zwei Übungswurfgranaten zu verfeuern, damit gestützt auf die Lage der Einschläge festgestellt werden kann, ob nicht ein grober Richtfehler vorliegt. Diese beiden Schüsse zählen nicht zum Einschießen. Mit diesem darf nur begonnen werden, wenn zwei Einschläge der Übungswurfgranaten genau beobachtet werden konnten und sich erwiesen hat, daß jede Gefährdung der eigenen Truppen ausgeschlossen ist.

Das Orientierungsschießen mit den zwei Übungswurfgranaten hat bei jedem Zielwechsel zu erfolgen, also immer dann, wenn im Richtaufsatz neue Elemente eingeführt werden. Sinngemäß ist das entsprechende Einschießen von jedem Minenwerfer zu tätigen; es dürfen nicht von einem Geschütz erschossene Daten auf die übrigen übertragen und direkt Wirkungsschießen gefeuert werden. (Fortsetzung folgt)



Ueberschießen eigener Truppen: Phase 4: Die Böschung gibt dem Stoßtrupp auch einwandfreie Deckung beim H.-G.-Wurf.
Phot. K. Egli, Zürich.